

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)**

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2022)

zum Thema:

**Bloß nicht langweilen VIII – Fragen nach der Anhörung vom 17.10.2022**

und **Antwort** vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13780  
vom 31. Oktober 2022

über

Bloß nicht langweilen VIII – Fragen nach der Anhörung vom 17.10.2022

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Die bis Ende August 2022 angefallenen Kosten des RBB gegenüber der Kanzlei Lutz + Abel im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des RBB-Skandals wurden in der Sondersitzung am 17.10.2022 auf 250.000 Euro summiert.

- a) Welche Kosten sind bis Ende September 2022 angefallen?
- b) Welche Kosten sind bis Ende Oktober 2022 angefallen?

Zu 1. a) und b) führt der rbb wie folgt aus:

„Grundsätzlich unterliegen die Kosten des Mandats einer internen Verschwiegenheit unter den Vertragsparteien. Dazu kommt, dass die in Rede stehenden Zeiträume noch nicht endgültig abgerechnet sind.“

2. Während der Sondersitzung am 17.10.2022 wurde seitens des RBB geäußert, dass zukünftig ein verpflichtendes E-Learning für alle Mitarbeiter des RBB geplant sei („Compliance-Führerschein“).

- a) Weswegen müssen in Zukunft alle Mitarbeiter beim RBB Compliance-Fortbildungen machen, obwohl in erster Linie die Führungsetage und die Kontrollgremien versagt haben?
- b) Welche Kosten fallen für die geplanten Compliance-Fortbildungen zusätzlich an und inwiefern trägt diese Maßnahme zukünftig zu mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim RBB bei?

Zu 2. a) und b) führt der rbb wie folgt aus:

„Compliance bedeutet die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelwerken, um strafrechtliche Verstöße, Bußgelder und Schadensersatzansprüche erfolgreich zu vermeiden. Damit dies in der Praxis wirklich gelebt wird, müssen Führungskräfte und MitarbeiterInnen informiert, sensibilisiert und geschult werden. Die Geschäftsleitung muss die Compliance zwar vorleben und das Thema als Führungsthema positionieren. Die MitarbeiterInnen müssen aber ebenso die wesentlichen Rechte und Pflichten für ihr eigenes Verhalten kennen. Davon umfasst ist auch die Möglichkeit, Verstöße bei Dritten einzuordnen, um notwendige Schritte einleiten zu können.

Die Kosten für diese erweiterte Schulung belaufen sich aktuell unterhalb von 10.000 Euro.“

Berlin, den 21. November 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei